

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Uwe Haltaufderheide
	Telefon (0202)	563 5385
	Fax (0202)	563 8045
	E-Mail	uwe.haltaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.06.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0555/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.08.07	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entscheidung
Abbruch eines Baudenkmales, Nebengebäude zu Berliner Str. 39a		

Grund der Vorlage

Beteiligung der zuständigen BV gem. § 12 (1) der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal.
 Hier: Änderung der Denkmalliste durch Teilaustragung bzw. -löschung des Schutzobjektes „Berliner Str. 39 a und Nebengebäude“, Denkmalnummer 3708, aus der Denkmalliste der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt, das Nebengebäude der Berliner Str. 39 a nach erfolgtem Abbruch aus der Denkmalliste der Stadt Wuppertal auszutragen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Hellkötter

Begründung

Das so bezeichnete „Nebengebäude des Denkmals Berliner Str. 39 a“, eine Bruchsteinruine (ehem. Fabrikationsgebäude), wurde im Jahre 1995 in die Denkmalliste eingetragen.

Die intensiven Bemühungen des Eigentümers, das Gebäude einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, waren leider vergebens.

Der bauliche Zustand der aufragenden Gebäudefragmente hat sich zwischenzeitlich trotz diverser Sicherungsmaßnahmen so verschlechtert, dass eine Erhaltung nicht länger möglich ist. Die kaum noch gegebene Standsicherheit der Mauern ist mit zumutbarem technischen Aufwand auch nicht wiederherzustellen.

Da im vorliegenden Fall die denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen bestehen und das erforderliche Benehmen gem. § 21 (4) DSchG NW

des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vorliegt, ist beabsichtigt, die Erlaubnis zum Abbruch der Ruine nach Beteiligung der BV Barmen zu erteilen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

-